

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.06.2018

Mitteilung zur Beschlussvorlage 2346/2017 Parkraumkonzept Bewohnerparkgebiet in Köln-Bayenthal

Auswertung der Bürgerinformationsveranstaltung am 09. April 2018

Ausgangssituation

In der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 19.02.2018 wurde die Beschlussvorlage „Parkraumkonzept Bewohnerparkgebiet in Köln-Bayenthal“ vorgestellt. Die Bezirksvertretung vertagte die Entscheidung mit der Maßgabe, eine Bürgerinformation zu veranstalten.

Die Bürgerinformationsveranstaltung fand am 09.04.2018 im Irmgardis-Gymnasium statt. Etwa 200 interessierte Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch Beschäftigte des Gebietes nahmen die Möglichkeit wahr, sich vor Ort zu informieren, Fragen zu stellen und ihre Wünsche einzubringen.

Auswertung der Bürgereingaben

Während der Veranstaltung wurden von 67 Personen insgesamt 112 Anregungen und Ideen eingereicht. Sowohl im Vorfeld als auch nach der Veranstaltung gingen bei der Verwaltung weitere Anregungen per Email und telefonisch ein. Alle Vorschläge, die bei der Bürgerinformationsveranstaltung abgegeben wurden, sind eigescannt worden und als Anlage 1 diesem Dokument beigefügt. Diese Anregungen und alle weiteren Vorschläge, die beim Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung eingegangen sind, wurden in Anlage 2 aufgenommen und nach Themen sortiert. In Anlage 2 sind insgesamt 124 Vorschläge enthalten. Auf die am häufigsten genannten – und somit auf die für die Bürgerinnen und Bürger wichtigsten – Themen wird im Folgenden eingegangen:

Parkregelungen für Beschäftigte im Gebiet

(16 Nennungen)

Am häufigsten wurde bemängelt, dass Personen, die im Gebiet beschäftigt sind – vor allem die Beschäftigten in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Krankenhaus und Kindergärten – durch die Einführung des Parkraumkonzeptes benachteiligt werden. Vielfach wird darum gebeten, für die Beschäftigten eine Parkbevorrechtigung zu schaffen, ähnlich zum Bewohnerparkausweis.

Hierzu wurde zusätzlich von folgenden Einrichtungen eine gemeinsame Petition eingereicht:

- St. Antonius Krankenhaus
- Höhere Fachschule für Augenoptik
- FRÖBEL-Kindergarten & Familienzentrum An St. Matthias
- Erzbischöfliches Irmgardis-Gymnasium
- Franziskus-Schule, Städt. Kath. Grundschule
- Maria-Sibylla-Merian-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a der StVO und der VwV zu § 45 Abs. 1b Nr. 2a der StVO können in einem Gebiet, in dem ein hoher Parkdruck herrscht, folgende Gruppen privilegiert werden: - Bewohnerinnen und Bewohner,

- Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, insbesondere in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung oder Arbeitsstätte,
- Polizei und

- Feuerwehr.

Aus diesem Grund können die Beschäftigten bei Einrichtung des Parkraumkonzeptes keine Parkbevorrechtigung für den Bereich des Bewohnerparkgebietes erhalten.

Gebietseinteilung ändern

(8 Nennungen)

Im vorgestellten Parkraumkonzept ist die Grenze zwischen den Bewohnerparkgebieten Bayenthal I und II die Goltsteinstraße. Bei der Informationsveranstaltung wurde mehrfach angemerkt, dass diese Grenze willkürlich gezogen wurde. Das gesamte Gebiet Bayenthal weist eine Diagonale von 1.210 m auf. Damit wird die zulässige Größe von Bewohnerparkgebieten von 1.000 m leicht überschritten, weshalb aus einem großen Gebiet die beiden Bereiche Bayenthal I und II entwickelt wurden. Die Goltsteinstraße wurde als sinnvolle Trennung der Gebiete geprüft. Die Goltsteinstraße ist die Straße im Gebiet, auf der das höchste Verkehrsaufkommen herrscht und das Geschäftszentrum liegt. Durch diese Grenzziehung entstanden die beiden Bereiche Bayenthal I und II, wobei im Bereich Bayenthal mit 575 Parkplätzen deutlich weniger Stellplätze zur Verfügung stehen, als im Bereich Bayenthal I mit 1.092 Stellplätzen. Diese geringere Stellplatzanzahl in Bayenthal II wird durch die weitläufigen Tiefgaragen unterhalb der Mehrfamilienhäuser kompensiert.

Mehrfach wurde im Vorfeld zur Informationsveranstaltung der Wunsch geäußert, die beiden Straßen Krohstraße und Berndorffstraße dem Gebiet Bayenthal I zuzuweisen, da es sich hier um Sackgasse handelt, die nicht an das Gebiet Bayenthal II angeschlossen sind. Diesem Vorschlag ist die Verwaltung nachgekommen und hat die Grenze entsprechend verändert.

Auf der Veranstaltung wurde mehrfach vorgeschlagen, die Gebietsgrenze horizontal z. B. durch die Cäsarstraße und Tacitusstraße laufen zu lassen. Dies wird von Seiten der Verwaltung negativ bewertet, da im Gebiet des Krankenhauses bereits heute ein hoher Parkdruck herrscht. Würde die Grenze horizontal entlang Cäsarstraße, Goltsteinstraße und Tacitusstraße verlaufen, würde sich der Parkdruck nördlich der genannten Straßen deutlich verschärfen.

Eine Gebietstrennung, die vertikal das gesamte Gebiet durchläuft (wie die Goltsteinstraße), wird einer horizontal in unterschiedlichen Höhen durch reine Wohnstraßen verlaufenden Grenze vorgezogen. Die Verwaltung schlägt daher vor, keine Veränderung der geplanten Gebietszuschnitte Bayenthal I und II vorzunehmen.

Barrierefreie Gehwege

(7 Nennungen)

Die Besucherinnen und Besucher der Informationsveranstaltung befürchten, dass aufgrund der geplanten Barrierefreiheit ein künstlicher Parkdruck geschaffen wird, da bei beiden Varianten (2,00 m und 1,70 m) Stellplätze entfallen. Vor allem aus der Hölderlinstraße wurde gemeldet, dass hier keine Stellplätze entfallen sollen.

Die Verwaltung empfiehlt der Bezirksvertretung, aus Gründen der Barrierefreiheit die Beschlussvariante mit einer Gehwegbreite von 1,70 m zu beschließen. Dieses Mindestmaß sollte keinesfalls unterschritten werden, zumal der Parkdruck nach Einführung des Bewohnerparkgebietes erfahrungsgemäß insgesamt spürbar sinkt.

Bewohnerparken in Bayenthal und die Auswirkungen auf Marienburg

(5 Nennungen)

Es wurde angemerkt, dass durch die Einrichtung von Bewohnerparken in Bayenthal eine Verdrängung stattfinden wird, wodurch sich der Parkdruck in Marienburg erhöhen wird. Es wurde vorgeschlagen, ebenfalls Parkraumkonzepte für die an Bayenthal angrenzenden Bereiche zu erstellen.

Die Einrichtung von Bewohnerparkgebieten hat immer einen Verdrängungseffekt zur Folge. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, in angemessener Zeit nach der Umsetzung des Parkraumkonzeptes eine Parkraumerhebung in den angrenzenden Gebieten vorzunehmen und nach deren Auswertung die weitere Vorgehensweise mit der Bezirksvertretung festzulegen.

Garagen nicht nutzbar

(4 Nennungen)

Es wurde angemerkt, dass viele Garagen baulich nicht nutzbar sind, da sie für die heutigen Fahrzeuge zu klein sind. Aus diesem Grund werden die Garagen anderweitig, z. B. zur Unterbringung von Fahrrädern oder Kinderspielzeug, genutzt.

Einen Bewohnerparkausweis kann nur beantragen, wer keinen privaten Stellplatz hat. Die Bewohnerinnen und Bewohner befürchten, dass Sie keinen Bewohnerparkausweis bekommen, wenn sie eine private Garage haben, diese aber nicht nutzen können.

In der heutigen Praxis sieht es so aus, dass Bewohnerinnen und Bewohner, die nachweisen können, dass sie ihre Garage aus baulichen Gründen nicht für ihr Fahrzeug nutzen können und auch über

keinen weiteren privaten Stellplatz (z. B. direkt vor der Garage, auf Privatgrund) verfügen, einen Bewohnerparkausweis erhalten. Bewohner mit Garagen, die grundsätzlich als Solche nutzbar sind, erhalten keinen Bewohnerparkausweis.

Die Angaben der Bewohnerinnen und Bewohner werden stichprobenartig überprüft.

Bewohnerparken erst nach Beendigung der 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn einrichten (4 Nennungen)

Die Verwaltung vertritt die Meinung, dass es sinnvoller ist, ein Parkraumkonzept so umzusetzen, dass es bereits während der Baumaßnahme greift, da bereits während des Baus Parkplätze entfallen.

Erhöhte Kontrollen durch das Ordnungsamt / die Verkehrsüberwachung

Diese Meldungen werden an das Ordnungsamt weitergegeben.

Halteverbote wegen Baustellen und Filmaufnahmen

Diese Meldungen werden an die entsprechende Abteilung weitergegeben.

Parkraumbewirtschaftung auf dem Bayenthalgürtel (3 Nennungen)

Im aktuellen Konzept ist vorgesehen, dass nur die nördliche Seite und der nördliche Bereich des Mittelstreifens mit Parkscheinautomaten ausgestattet und als Langzeitparkplätze bewirtschaftet werden. Der Mittelstreifen auf dem Bayenthalgürtel bildet eine Barriere zwischen den Bereichen Bayenthal und Marienburg. Aus diesem Grund wurde der Mittelstreifen als südliche Grenze des Gebietes gewählt und sollte auch jetzt nicht verändert werden. Die beabsichtigte Nachheruntersuchung wird zeigen, ob der Ansatz beibehalten werden kann

Laufzeit der Parkscheinautomaten ändern (2 Nennungen)

Im Konzept ist vorgesehen, dass die Parkscheinautomaten im gesamten Gebiet Montag bis Samstag von 8 bis 18 Uhr laufen. Werkstags ab 18 Uhr und sonntags ganztägig stehen alle Parkplätze kostenlos zur Verfügung.

Es wurde angefragt, ob die Laufzeiten der Parkscheinautomaten rund um den Mathiaskirchplatz bis 20 Uhr verlängert werden können, da hier viele Sport- und Freizeitangebote in den Abendstunden stattfinden und die Bewohnerinnen und Bewohner darunter leiden würden, wenn zu der Uhrzeit, zu der sie selber einen Stellplatz suchen, die Plätze kostenlos sind. Auf diesen Vorschlag geht die Verwaltung ein und schlägt der Bezirksvertretung vor, dass im Bereich zwischen Bonner Straße, Mathiaskirchplatz, Schillerstraße und Schönhauser Straße die Laufzeit der Parkscheinautomaten wie folgt geändert werden:

Mo-Fr: 8 bis 20 Uhr, Samstag 8 bis 18 Uhr.

Sonstige Anregungen:

- P&R-Parkplätze ausbauen
- Problemfall Wohnmobile und Camper
- Behindertenparkplätze beantragen
- BWP auf Parkplätzen von Handelsbetrieben
- BWP wird nicht viel bringen
- Car-Sharing
- kein Bewohnerparken am Einkaufshotspot Goltsteinstraße
- ÖPNV ausbauen
- Parksituation Alteburger Straße
- Parkstadt Süd: Brachfläche Küppersgelände als Parkplatz nutzen
- Verkehrsführung ändern
- zu wenige Parkplätze bei Neubauten
- zusätzliche Parkhäuser einrichten
- "Kiss & Ride" vor Kita
- Anzahl Bewohnerparkausweise pro Haushalt
- Ausbau der Stadtbahn ist nicht notwendig
- Ausnahmegenehmigungen für Handwerker
- Beschilderung Tempo 30
- Besucherparkausweise
- Bewohnerparkausweis nur dann, wenn man keinen privaten Stellplatz hat

- BWP wird nicht benötigt
- Dichterviertel ist ein reines Wohnviertel
- Einführung des Parkraumkonzeptes wird dazu genutzt, die Stadtkasse zu füllen
- Elektromobilität fördern
- Feuerwehrzufahrt
- Gesamtkonzept: Stadtbahn, Parkhaus, BWP-Gebiet
- kein BWP einrichten
- keine Sicherheit auf einen Stellplatz
- Ladezone in der Wielandstraße einrichten
- Ladezonen prüfen!
- längere Bewirtschaftungszeiten
- Langzeitparken am Krankenhaus
- nicht das ganze Gebiet bewirtschaften
- Parkausweis
- Parkausweis ist keine Garantie auf einen Stellplatz
- Parkdruck in Marienburg wird sich erhöhen
- Parkhäuser bauen
- Parkordnung nach Bewirtschaftungsende
- Parkplätze für Berufskolleg am Bayenthalgürtel schaffen
- Parkplätze in der Wielandstraße sollen nicht entfallen
- Parksituation Mathiaskirchplatz
- privates Parkplatzsharing?
- Problem: nur ein Ausweis pro Person
- Soziales Leben wird eingeschränkt
- Warum sollen Anwohner etwas bezahlen?

Anlagen:

Anlage 1: Bürgereingaben

Anlage 2: Auswertung der Bürgereingaben